

31. XII. 1915.

## 25 Jahre Invaliden-Versicherung.

Mit dem Beginn des neuen Jahres jährt sich zum fünfundsingzigsten Male der Tag, an dem die reichsgesetzliche Invalidenversicherung in Kraft getreten ist. Die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik einschließlich der Invalidenversicherung verdanken wir dem Fürsten Bismarck. Nachdem die Kranken- und Unfallversicherung gesetzlich geregelt war, trat am 1. Januar 1891 das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 in Kraft, das dazu bestimmt war, den Gedanken der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter zu verwirklichen. Gegenstand dieser Versicherung war die Gewährung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente. Dazu trat noch der Anspruch auf Rückerstattung der von den Versicherten selbstgeleisteten Beiträge für weibliche Versicherte, welche vor Erlangung einer Rente sich verheirateten, und für die Witwen oder Waisen solcher Versicherten, die vor Erlangung einer Rente starben. Endlich war eine Krankenfürsorge für erkrankte Versicherte zugelassen.

Die Durchführung der Invalidenversicherung bot anfänglich gewisse Schwierigkeiten, die sich aber nach und nach verloren, nachdem die Wirkungen des Gesetzes in Erscheinung zu treten anfingen. Gleichwohl wurden bereits im Jahre 1895 die Arbeiten zu einer Umgestaltung des Gesetzes in Angriff genommen. Dies hatte vorwiegend seinen Grund darin, daß die Vermögenslage der einzelnen Versicherungsanstalten mit jedem Jahre größere Unterschiede aufwies und die gleichmäßige Durchführung der Versicherung gefährdet wurde. Durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 wurde dieser Ausgleich dadurch herbeigeführt, daß aus den künftig eingehenden Beiträgen ein Gemein- und für jede Anstalt ein Sondervermögen gebildet wurde. Auch wurde der Kreis der versicherten Personen erweitert, ferner im Interesse der höher gelohnten Versicherten eine fünfte Lohnklasse hinzugefügt und die versicherungstechnische Ausgestaltung vereinfacht.

Auch nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1899 wurde von verschiedenen Seiten eine weitere Umgestaltung der Arbeiterversicherung gefordert. Einen unmittelbaren Zwang zu einer Gesetzesänderung hatte die in das Kolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 aufgenommene Bestimmung, wonach eine Witwen- und Waisenversicherung durch ein besonderes Gesetz eingeführt werden sollte. Diesen Absichten hat die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 Rechnung getragen. Sie hat die Arbeiterversicherung nicht nur im einzelnen vielfach verbessert, sondern vor allem den Kreis der versicherten Personen noch erweitert und die Leistungen erhöht. Die Reichsversicherungsordnung hat, unter Beseitigung der früher in gewissen Fällen eintretenden Zurückzahlung der von dem Versicherten selbstgeleisteten Beiträge, die Fürsorge durch Einführung eines neuen Zweiges, der beim Tode des Ernährers eintretenden Hinterbliebenenversicherung, ergänzt, sowie eine einheitliche Organisation der Versicherungsbehörden in drei Instanzen für das Gebiet der gesamten Arbeiterversicherung (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt) und einschneidende Änderungen im Verfahren gebracht.

Die Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist 31 Versicherungsanstalten übertragen, die in Anlehnung an die Staats- oder Gemeindeverwaltung für örtliche Bezirke errichtet sind. Für Eisenbahn- und Bergwerksbetriebe sowie den Bereich der Seeverfügsgenossenschaft sind Sonderanstalten zugelassen worden.

Die für Hamburg, Bremen und Lübeck errichtete Versicherungsanstalt hat bekanntlich ihren Sitz in Lübeck. Die Bevölkerung des Anstaltsbezirks betrug am 1. Januar 1891 879 458 Einwohner und stellte sich gegenwärtig auf 1 519 277. Der Erlös aus Beitragsmarken in den Hansestädten bezifferte sich im Jahre 1891 auf 2 740 579 Mark und im letzten Berichtsjahre auf 9 681 545 Mark. Insofern es sich um die Leistungen der Versicherungsanstalt der Hansestädte handelt, sind folgende Angaben bemerkenswert: Im Jahre 1891 wurden an Renten 83 804,57 Mark ausgezahlt, während sich die Leistungen im letzten Berichtsjahre wie folgt gestalteten:

Rentenleistungen (Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten)	
Witwengelder	6 967
Waisenaussteuer	80
Heilverfahren	698 906
Invalidenhauspflege	1 414
Waisenhauspflege	21 023
<b>Gesamt</b>	<b>3 920 372 M.</b>

Das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalt belief sich Ende 1891 (im ersten Geschäftsjahre) auf 2 738 212 Mark und am Schlusse des letzten Berichtsjahres auf 73 683 940 Mark.

Ueber die Invalidenversicherung der Seeleute ist anzuführen: Die aus der Beitragsleistung für Seeleute entspringenden Geschäfte wurden bis Ende 1906 von der mit der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte ver-

bundenen „Geschäftsstelle der Invalidenversicherung der Seeleute“ wahrgenommen. Am 1. Januar 1907 machte die Seeverfügsgenossenschaft von der gesetzlichen Befugnis, die Invalidenversicherung für die bei dieser Genossenschaft versicherten Personen zu übernehmen, Gebrauch, indem sie eine besondere Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungsklasse für Seeleute (die sogenannte Seeklasse) errichtete und schon damals für die Hinterbliebenen der Versicherten eine Witwen- und Waisenversorgung einführt. Die Zahl der Versicherten betrug im Jahre 1907 45 772, im Jahre 1913 73 756 und im Jahre 1914 53 594 M. An Versicherungsbeiträgen wurden vereinbart 1907 855 320, im Jahre 1913 1 492 940 und im Jahre 1914 1 084 496 Mark. Von den Ausgaben entfielen auf Rentenleistungen im Jahre 1907 190 792 und im Jahre 1914 465 527 Mark, auf Heilverfahren im Jahre 1907 9321 und im Jahre 1914 167 392 Mark. Zur Vinderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden und zur Abwehrung drohender Schäden hat die Seeklasse aus ihrem Vermögen einen Betrag von 290 000 Mark zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvermögen der Seeklasse betrug Ende 1914 6 898 339 Mark.

Ueberblickt man die Leistungen aller Invalidenversicherungsträger, so zeigt sich folgendes Ergebnis. An Entschädigungen (Renten usw.) aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden im letzten Berichtsjahre 218 332 790 Mark gezahlt. Der Gesamtbetrag, der im Bereiche der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bisher überhaupt gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2 695 823 106 Mark. Auch das Heilverfahren verursachte erhebliche Kosten. Seit dem Jahre 1897 sind im ganzen 1 146 026 Versicherte, darunter 473 875 wegen Tuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von nahezu 270 Millionen Mark auf Kosten der Versicherungssträger behandelt worden. Die gesamten Darlehen für gemeinnützige Zwecke beliefen sich bis Ende des Jahres 1914 auf 1266,8 Millionen Mark. Für Kriegswohlfahrtspflege sind von den Landesversicherungsanstalten bis Ende Mai 1915 rund 13 Millionen Mark gezahlt worden. 56 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtssdarlehen zu erleichterten Bedingungen an bedrängte Gemeinden, Kreise usw. ausgegeben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte hat zur Vinderung der Kriegsnot unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung der drei Hansestädte 3¼ Millionen Mark zur Verfügung gestellt. An den Kriegsanleihen beteiligten sich die Träger der Invalidenversicherung mit insgesamt 442 Millionen Mark.